Anlage 10 Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst- und Medienwissenschaft

vom 22.07.2019*)
-Lesefassung-

Ziele des Studiums

Das Masterstudium "Kunst- und Medienwissenschaft" bereitet auf kunst- und medienwissenschaftlich ausgerichtete Tätigkeitsfelder in Lehre, Vermittlung und Forschung vor, die sich an Universitäten, Kunst- und Medienhochschulen, Museen, im Kunsthandel, in der Denkmalpflege, im Verlags- und Zeitschriftenwesen sowie in anderen Medien- und Kultureinrichtungen anbieten.

Im Studiengang werden folgende Ziele angestrebt:

- Die grundlegende Befähigung zum professionellen Umgang mit kunst- und medienwissenschaftlichen Gegenständen, Phänomenen und Theorien unter historischer und gegenwärtiger Perspektive.
- Die Befähigung zur theoretischen wie praktischen Verknüpfung und Zusammenführung von Kunst und Medien in ihren differenzierten historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen.
- Die Befähigung zur kritischen Anwendung kunst- und medienwissenschaftlicher Methoden und Konzepte der Analyse in ihrer zeitlichen und räumlichen Kontextgebundenheit.
- Die kritische Auseinandersetzung mit kunst- und medienwissenschaftlichen Methoden und Konzepten der Interpretation und Vermittlung von Kunst im weitesten Sinne einschließlich der Theorien ästhetischer Bildung.
- Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit den Kunst und Medien vermittelnden Institutionen (z. B. Museen, Kunst- und Medienhochschulen) und deren Konzeptionen.
- Die Befähigung zur vertiefenden Reflexion kunst- und medienwissenschaftlicher Fragestellungen und Diskurse in Kontexten zunehmend globalisierter Bilderproduktion und –zirkulation.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang "Kunst- und Medienwissenschaft" ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des/der Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Gute englische Sprachkenntnisse sind für das Studium notwendig. Weitere Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

^{*)} Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/

5. Kunst- und Medienwissenschaft

| Modulbezeichnung | Kurzbezeichnung | Modul- typ | Art und Menge der Lehr- veranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Mo- dulprüfungen |
|--|-----------------|---------------|--|---------|---|
| kum710 Theorie und Geschichte von Kunst und Medien | MM 1 | Pflicht | 3 Veranstaltungen: 1 V/S, 2S | 15 | 2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Portfolio |
| kum720 Kunst und Medien in Theorie und Praxis | MM 2 | Pflicht | 3 Veranstaltungen: 1 SE/VL; 1 SE; 1 UE oder 1 Projektse- minar | 15 | 2 Teilprüfungsleistungen 1 Portfolio (praktische Arbeit und theoretische Auswertung) (50 %) und 1 Referat (inkl. Literaturbericht) oder 1 Hausarbeit (50 %) |
| kum830 Kunst- und Mediengeschich- te: Paradigmen und Interde- pendenzen | MM 10 | Pflicht | 3 Veranstaltungen: 1 SE/VL; 1 SE; 1 TU oder 1 Lektürese- minar | 15 | 2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Portfolio (zur Lektürearbeit) |
| kum840 Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien | MM 11 | Pflicht | 2 Veranstaltungen: 1 SE; 1 UE bzw. 1 Projekt | 15 | 2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Projektauswertung |
| kum860 Fachspezifisches Vertie- fungsmodul zu den Themenfeldern: - Theorie und Geschichte von Kunst und Medien - Kunst und Medien in Theo- rie und Praxis - Kunst- und Medienge- schichte: Paradigmen und Interdependenzen - Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien | MM 14 | Pflicht | Studierende stellen sich selbst ein Modul aus dem Lehrangebot des Fachs zusammen: 2 Veranstaltungen: 1 SE/VL; 1 SE/Lektüreseminar und Selbststudium (z. B. selbstorganisiertes Lektüreseminar) (Absprache mit einem/r Modulverantwortlichen) | 15 | 2 Teilprüfungsleistungen: 1 Referat oder 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Modulbericht (50 %) |
| Professionalisierungsbereich | | Pflicht | Variiert je nach gewähltem Modul | 15 | variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15) |
| mam Masterarbeitsmodul | | Pflicht | 1 Begleitveranstaltung mit Vorstellung und Diskussion der Vorha- ben im Rahmen der Masterarbeit | 24 6 | Masterarbeit (24 KP) Begleitveranstaltung zur Masterarbeit (6 KP) |

6. Regelungen und Erläuterungen zu Prüfungsleistungen und Veranstaltungsformen

Erläuterungen zu Veranstaltungsformen und Exkursionen

- Eine Übung ist eine Praxisveranstaltung.
- Die Exkursionen sind an Lehrveranstaltungen gebunden und werden in verschiedenen Modulen angeboten, vor allem in kum710, kum720 und kum840; sie können nach Absprache mit Lehrenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen auch selbst organisiert werden (mind. 4 Tage sind verpflichtend und nachzuweisen).
- Ein Lektüreseminar kann eine von Studierenden nach Absprache mit den Modulverantwortlichen selbstorganisierte Veranstaltung sein.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

- Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung umfasst etwa 10 bis 15 Seiten.
- Eine Hausarbeit umfasst etwa 20 Seiten.
- Eine Klausur wird im Zusammenhang einer Seminarthematik geschrieben und dauert maximal 90 Minuten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Ein Modulbericht enthält eine Darlegung, inwiefern die ausgewählten Veranstaltungen eine fachspezifische Vertiefung bedeuten bzw. einer individuellen Profilbildung dienlich sind sowie eine abschließende Auswertung der Erwartungen und Erfahrungen. Der Bericht umfasst max. 5 Seiten und ist mit einer/einem Modulverantwortlichen zu besprechen.

Regelungen zur Masterarbeit

- Die Masterarbeit soll ein Thema der Kunst- und/oder Medienwissenschaft betreffen; übergreifende Themenstellungen sind erwünscht.
- Für das Masterabschlussmodul sind insgesamt 30 Kreditpunkte vorgegeben: 24 für die schriftliche Arbeit (davon werden in der Regel 7 Kreditpunkte für Recherche und Vorbereitung veranschlagt), 6 KP für eine Begleitveranstaltung.
- Wenn die Vorbereitung und Recherche der Masterarbeit schon im 3. Semester begonnen wird (7 KP), dann verlängert sich die Bearbeitungszeit auf 30 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit sollte (alles inkl.) 80 Seiten nicht überschreiten.

Bei der von den Studierenden organisierten AbsolventInnenkonferenz werden die Masterarbeiten des jeweiligen Jahrgangs der Institutsöffentlichkeit präsentiert und die Studierenden stellen sich der Diskussion mit anderen TeilnehmerInnen der Konferenz und mit der Betreuerin/dem Betreuer ihrer Arbeit.